

Vorlage Nr.II/88/2014
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 5

Verfahrensbeschreibung und Dienstanweisungen ProFiskal

A Problem

Die Stadtkämmerei hatte bis zum Abschluss des Haushaltsjahres 1999 im Finanzwesen eine Eigenentwicklung der damaligen Datenverarbeitungszentrale eingesetzt. Auf der Grundlage der Beschlüsse des Magistrats am 14.01.1998, der Stadtverordnetenversammlung am 05.02.1998 und des Finanz- und Wirtschaftsausschusses am 05.03.1998 wurde das Finanzprogramm ProFiskal der damaligen Firma DOGRO-Partner Pro-Fiskal Software GmbH & Co. KG (jetzt UNIT4 Business Software GmbH) beschafft und zum Haushaltsjahr 2000 in Betrieb genommen.

Mit Schreiben der Stadtkämmerei vom 10.08.2000 wurde das Verfahren zum Einvernehmen mit dem Rechnungsprüfungsamt gemäß Anlage 3 zu § 79 LHO (Bestimmungen über den Einsatz von automatisierten Verfahren im Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen - HKR-ADV-Best) eingeleitet. Dieses Verfahren wurde jedoch formell nie zum Abschluss gebracht. Nachdem das Rechnungsprüfungsamt in seinem Schlussbericht für die Haushaltsjahre 2000 - 2003 keine Beanstandungen an dem Verfahren kundgetan hatte, hatte die Stadtkämmerei dieses als erledigt betrachtet.

Inzwischen sind das Rechnungsprüfungsamt und die Stadtkämmerei zu der Auffassung gelangt, dass es erforderlich ist, eine Dienstanweisung für ProFiskal auf der Grundlage der Anlage 3 zu § 79 LHO zu erstellen.

B Lösung

Stadtkämmerei und Rechnungsprüfungsamt sind übereingekommen, dass folgende Unterlagen, die als Anlagen beigefügt sind, künftig gelten sollen:

- Verfahrensbeschreibung gemäß Anlage 3 der VV-LHO zu Nr. 19 zu § 79 LHO (HKR-ADV-Best) und § 8 BremDSG,
- Dienstanweisung Finanzsoftware ProFiskal,
- Dienstanweisung Finanzsoftware ProFiskal Mittelbewirtschaftung,
- Dienstanweisung Finanzsoftware ProFiskal Kasse,
- Dienstanweisung Finanzsoftware ProFiskal Veranlagung.

Die Verfahrensbeschreibung wurde im Zusammenwirken von Magistratskanzlei, Rechnungsprüfungsamt und Stadtkämmerei entwickelt und soll als Muster für den Einsatz von Softwareanwendungen in der Gesamtverwaltung dienen. Die „Dienstanweisung Finanzsoftware ProFiskal“ wurde ebenfalls in Zusammenarbeit mit der Magistratskanzlei erstellt. Bei beiden Regelungen war der Datenschutzbeauftragte in der Magistratskanzlei wegen der übergeordneten Bedeutung eingebunden.

Die Dienstanweisungen wurden zwischen der Stadtkämmerei und dem Rechnungsprüfungsamt abgestimmt. Das Rechnungsprüfungsamt hat mit Schreiben vom 08.10.2014 mitgeteilt:

„...Nach Überprüfung der zugeleiteten Unterlagen bestehen unsererseits keine Bedenken gegen die endgültige Einführung.

Wir erklären damit nach Nr. 2.2 der Anlage 3 der VV-LHO zu Nr. 19 zu § 79 LHO (HKR-ADVBest) unser Einverständnis zum Einsatz des Programms „ProFiskal“. ...“

Die Mitbestimmungsgremien haben der Verfahrensbeschreibung und den Dienstanweisungen ebenfalls zugestimmt (Gesamtschwerbehindertenvertretung am 22.10.2014, Sprecherin der Frauenbeauftragten am 27.10.2014, Gesamtpersonalrat am 11.11.2014).

C Alternativen

keine

D Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen

Keine finanziellen und personalwirtschaftlichen Auswirkungen; eine Genderrelevanz ist nicht gegeben.

E Beteiligung / Abstimmung

Siehe unter „B Lösung“.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG ist vorgesehen.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat beschließt

- die Verfahrensbeschreibung gemäß Anlage 3 der VV-LHO zu Nr. 19 zu § 79 LHO (HKR-ADV-Best) und § 8 BremDSG,
- die Dienstanweisung Finanzsoftware ProFiskal,
- die Dienstanweisung Finanzsoftware ProFiskal Mittelbewirtschaftung,
- die Dienstanweisung Finanzsoftware ProFiskal Kasse und
- die Dienstanweisung Finanzsoftware ProFiskal Veranlagung.

Die Dienstanweisungen treten mit dem Tag des Magistratsbeschlusses in Kraft.

gez. Teiser

Teiser
Bürgermeister

Anlage 1: Verfahrensbeschreibung gemäß Anlage 3 der VV-LHO zu Nr. 19 zu § 79 LHO (HKR-ADV-Best) und § 8 BremDSG, ProFiskal (Finanzsoftware)

Anlage 2: Dienstanweisung Finanzsoftware ProFiskal

Anlage 3: Dienstanweisung Finanzsoftware ProFiskal Mittelbewirtschaftung

Anlage 4: Dienstanweisung Finanzsoftware ProFiskal Kasse

Anlage 5: Dienstanweisung Finanzsoftware ProFiskal Veranlagung